



Strengere Regeln für Hausbesitzer und Bauherren Neue Energie Einspar Verordnung ab 1. Oktober

Für Bauherren und Eigentümer, die ihre Gebäude komplett bzw. teilweise sanieren oder neu bauen, gilt ab dem 1. Oktober:

Neubauten: Wird ein Haus neu gebaut, muss sein gesamter Jahresenergiebedarf um 30 Prozent niedriger liegen als es noch nach der alten EnEV von 2007 erforderlich war. Dabei muss die Wärmedämmung der Gebäudehülle im Durchschnitt 15 Prozent effizienter sein als bisher.

Altbauten: Werden größere bauliche Maßnahmen an der Gebäudehülle durchgeführt – wie das Dämmen der Wände oder der Austausch von Fenstern – müssen die neuen Bauteile einen um 30 Prozent besseren energetischen Wert erreichen als bisher gefordert. Alternativ kann der Bauherr dafür sorgen, dass der jährliche Energiebedarf des gesamten Gebäudes um 30 Prozent sinkt. Dafür müsste neben einer verbesserten Gebäudehülle an Boden, Wand und Dach auch eine moderne Heizungsanlage eingebaut werden.

Dachdämmung: Bis Ende 2011 muss die oberste begehbare Geschossdecke oder das Dach darüber eine Wärmedämmung von mindestens 12 cm Stärke erhalten.

Nachtstrom-Speicherheizungen: In Wohngebäuden müssen Geräte, die älter als 30 Jahre sind bis 2019 ersetzt werden.

Ausführende Fachbetriebe müssen zukünftig nach Abschluss der Arbeiten eine schriftliche Unternehmererklärung abgeben und damit nachweisen, dass sie die neue EnEV bei der Sanierung eingehalten haben.

Für **Neubauten und Sanierung** gilt: Grundsätzlich führen zwei Wege gemeinsam zu einem geringeren Energieverbrauch:

Zum einen lässt sich der Energiebedarf durch eine bessere Dämmung verringern; zum anderen kann der bestehende Wärmebedarf durch die Erneuerung der Heizung effektiver und sparsamer gedeckt werden.

Es empfiehlt sich, zuerst bei der Verbesserung des Wärmeschutzes anzusetzen - also die Verluste zu reduzieren. Erst wenn dort alle Fehler behoben sind, stellt sich die Frage der passenden Heizung - also Energiegewinne optimieren.

1. Gut geplant und sorgfältig ausgeführt kann eine umfassende Dämmung die Wärmeverluste auf weniger als ein Drittel verringern. Ideal ist es, wenn die komplette beheizte Gebäudehülle lückenlos gedämmt wird – die Außenwände und das Dach haben die größte Fläche und sind am wichtigsten, aber auch Fenster und Keller müssen mit einbezogen werden.

Zur ersten Orientierung: Außenwanddämmung 16 bis 30 cm; Dachdämmung 20 bis 36 cm Dämmstoffstärke. Wichtig ist, dass die Dämmung sorgfältig ausgeführt wird und alle Gebäudeteile mit einschließt. Jede Lücke in der Außenhülle wie Balkon oder Rollläden kann eine Wärmebrücke bilden, durch die Energie verloren geht. Außerdem gilt: In stark gedämmten Häusern mit dichten Fenstern und Türen ist angemessenes Lüften Pflicht ! Mit einer geregelten Lüftungsanlage minimiert man die Wärmeverluste und vermeidet die Schimmelbildung.

2. Ist das Haus warm eingepackt, geht es an die Optimierung von Heizung und Warmwasserbereitung (im nächsten Beitrag).

Da viele der vorgenannten Maßnahmen vom Staat durch die KfW-Bank oder die BAFA oder durch beide gefördert werden, ist so eine Sanierung nach wenigen Jahren wieder eingespart und wirft nun zusätzlich zum gesteigerten Gebäudewert und Wohnkomfort auch noch Gewinne ab.

Bei Fragen zum Bauen und Umbauen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Architekt Helmuth Theil 09188 / 90 32 55